

Richtlinie für die Gewährleistung der Futter- und Lebensmittelsicherheit.



Saubere Güterwagen – unser Anliegen.



Inhalt.

| | | |
|--|----|---|
| Vorbemerkungen. | 4 | 3 |
| Bestellverfahren für Transporte in Tagnpps-/Tgpps-Güterwagen. | 6 | |
| Grundsätze. | 9 | |
| Qualitätskontrolle der Bahnwagen. Unser Beitrag als Beförderer. | 10 | |
| Qualitätskontrolle der Güterwagen. Ihr Beitrag als Verloader. | 12 | |
| Qualitätskontrolle der Güterwagen. Ihr Beitrag als Entlader. | 14 | |
| Beanstandungen. | 15 | |

Vorbemerkungen.

4

Vor dem Güterumschlag muss diese Richtlinie mit Anleitungen zur Gewährleistung der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit durchgelesen und angewendet werden.

Diese Richtlinie gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen SBB Cargo in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Allgemein

SBB Cargo ist als Beförderin Teil der Logistikkette für den Transport von Futter- und Lebensmitteln. Zur Gewährleistung der dazu notwendigen Transportsicherheit der Güter unterstellt sich SBB Cargo dem GHP-Konzept der COCERAL. Die Transportsicherheit ist nur dann gewährleistet, wenn alle an der Logistikkette Beteiligten ihre Aufgaben dazu erfüllen. Die Richtlinie gibt die notwendigen Anweisungen zur Sicherstellung der geforderten Transportqualität.

Die Richtlinie basiert auf dem GHP-Konzept von SBB Cargo «Konzept für die Gewährleistung der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit gemäss den gesetzlichen Auflagen und international anerkannten Foodstandards».

Geltungsbereich

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen SBB Cargo AG gilt die vorliegende Richtlinie in ihrer jeweiligen gültigen Fassung für Kunden (Wagenbesteller, Be-, Ent- oder Umlader) im nationalen und internationalen Verkehr, die mit **bahneigenem** und/oder **angemietetem** Rollmaterial (Einzelwagen und Wagengruppen) ihre Transporte tätigen. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Verhaltensregeln sind einzuhalten.

Die Richtlinie für die Gewährleistung der Futter- und Lebensmittelsicherheit von SBB Cargo AG anerkennt, mit der Zustimmung des VSGF, die Richtlinien des VSGF-Dokumentes GHP-Handbuch TP 9.12. der Bahnwagenkontrolle.

Anwendung der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie ist zu beachten und muss vor dem Güterumschlag konsultiert werden.

Der Kunde (Wagenbesteller, Be-, Ent- oder Umlader) ist verpflichtet sicherzustellen, dass auch seine Subunternehmer und Hilfspersonen beim Umschlag von Gütern die Anweisungen dieser Richtlinie einhalten.

Dokumentation

Die Richtlinie ersetzt das Merkblatt «Bestellverfahren für Transporte der Agro-Branche in Tagnpps/Tgpps-Güterwagen». Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Richtlinie sind auf dem Internet www.sbbcargo.com abrufbar oder können beim **Kunden Service (Telefon 0800 707 100 – Taste 1)** verlangt werden.

Haftung

Bei Nichtbefolgen dieser Richtlinie haftet gegenüber SBB Cargo ausschliesslich der Kunde (Wagenbesteller, Be-, Ent- oder Umlader) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen SBB Cargo in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Der Kunde haftet für jegliche Schäden, unerlaubte Veränderungen und Eingriffe, die er an Güterwagen, Ladeeinheiten und Lademitteln verursacht respektive vorgenommen hat.

Bestellverfahren für Transporte in Tagnpps-/Tgpps-Güterwagen.

6

1. Wagenbuchungen erfolgen ausschliesslich über den Kunden Service (Team Wagenbuchung)

CIS-online: www.sbbcargo.com/cis

E-Mail: wagenbuchung@sbbcargo.com

Telefax Schweiz 0800 707 010

Telefax Europa 00800 7222 4329

Telefon Schweiz 0800 707 100

Telefon Europa 00800 7227 2224



Der Wagenbestellcode ist zwingend wie folgt anzugeben:

| Transportgut | Wagen- typ | Wagen- bestellcode | Bemerkungen |
|------------------------------|-----------------------|-------------------------------|---|
| Getreide | Tagnpps | 061 | 4-achsig |
| Bio-Getreide | Tagnpps | auf Anfrage | 4-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Ölsaaten inkl. Schrot | Tagnpps | 062 | 4-achsig |
| Bio-Ölsaaten inkl. Schrot | Tagnpps | auf Anfrage | 4-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Kakaobohnen | Tagnpps | 842 | 4-achsig |
| Zucker Kaffee | Tagnpps | auf Anfrage | 4-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Getreide | Tgpps | 077 | 2-achsig |
| Bio-Getreide | Tgpps | auf Anfrage | 2-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Ölsaaten inkl. Schrot | Tgpps | 079 | 2-achsig |
| Bio-Ölsaaten inkl. Schrot | Tgpps | auf Anfrage | 2-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Kaffee | Tgpps | 845 | 2-achsig |
| Zucker Kakaobohnen | Tgpps | auf Anfrage | 2-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Maiskleber | Tgpps | 078 | 2-achsig |
| Denaturiertes Getreide | Tgpps | auf Anfrage | 2-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |
| Andere Güter | Tgpps | auf Anfrage | 2-achsig Bestellcode im KSC anfragen (Telefon 0800 707 100) |



8

Transport von Bio-Produkten

Der Transport von Bio-Produkten ist frühzeitig mit dem Kunden Service (Telefon 0800 707 100 – Taste 1) unter Angabe des Transportgutes abzusprechen.

Für den Transport von Bio-Produkten ist die Bereitstellung von geeignetem Wagenmaterial notwendig. Die Zuteilung und Bestätigung der Wagenbuchung erfolgt kurzfristig unter Angabe der Wagennummer. Der Belader ist verpflichtet, für die Beladung der Bio-Produkte den dafür bestätigten Güterwagen zu verwenden.

2. Andere Güter

Der Transport von «Anderen Gütern» ist frühzeitig mit dem Kunden Service (Telefon 0800 707 100 – Taste 1) unter **Angabe des Transportgutes** abzusprechen, dies gilt unter anderem für den Transport von denaturiertem Getreide.

Die Anfrage wird einer Machbarkeitsprüfung unterzogen.

Für den Transport von «Anderen Gütern» ist die Bereitstellung von geeignetem Wagenmaterial unerlässlich. Die Zuteilung und Bestätigung der Wagenbuchung erfolgt kurzfristig unter Angabe der Wagennummer. Der Belader ist verpflichtet, für die Beladung der «Anderen Güter» den dafür bestätigten Güterwagen zu verwenden.

3. Ausschluss von Transporten mit GVO-Produkten

SBB Cargo transportiert **keine gentechnisch veränderten Ausgangsprodukte und Einzelfuttermittel** gemäss der «Verordnung des BLW (Bundesamtes für Landwirtschaft) über die GVO-Futtermittellisten» (SR 916.307.11). (GVO=Gentechnisch veränderte Organismen).

Grundsätze.

Umlad in Freiverladegleisen

Für den Umlad in Freiverladegleisen ist die «Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern» (SBB 952-74-80) anzuwenden.

Bewegen des Wagens

Zum Ziehen der Güterwagen darf ausschliesslich der Seilhaken und nicht das Trittbrett oder andere Wagenelemente benutzt werden. Güterwagen dürfen nur mit den dafür vorgesehenen Vorrichtungen bewegt werden (Seilhaken).

Mit der Gabel des Gabelstaplers dürfen die Güterwagen nicht geschoben werden.

Vor der Abholung des Güterwagens muss sichergestellt sein, dass alle Bewegungsvorrichtungen entfernt sind (Traktoren, Stapler, Seilzuganlagen etc.) und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.

Sicherheit

Vor dem Be- oder Entlad muss der Güterwagen gebremst (gegen Entlaufen gesichert) und dementsprechend gekennzeichnet sein. Die Fahrleitung muss ausgeschaltet und geerdet sein.

→ siehe «Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern» (SBB 952-74-80)

Besteigen der Wagen

Aus Sicherheitsgründen ist das Besteigen der Güterwagen im Gleisbereich mit Fahrleitung strikte verboten.

Ist das Besteigen der Güterwagen unerlässlich, sind die notwendigen Absturzsicherheitsmassnahmen anzuwenden. Das Besteigen der Güterwagen erfolgt auf eigene Gefahr.

Verunreinigungen

Wird der Güterwagen beim Beladen rund um die Ladeöffnungen durch das Ladegut verschmutzt, muss der Verloader die Verunreinigung gemäss AGB umgehend vollständig beseitigen. Im Freiverlad ist der Platz zu reinigen.

Qualitätskontrolle der Bahnwagen.

Unser Beitrag als Beförderer.

10

- Periodische Instandhaltung der Güterwagen.
- Periodische Reinigung der Güterwagen nach dem GHP-Standard SBB Cargo AG.
- Periodische Reinigungskontrollen.
- Beratungsleistungen rund um den Güterwagen.
- Melden Sie sich beim Kunden Service Telefon 0800 707 100 – Taste 1.
- Termingerechte Zustellung und Abholung der bestellten und bestätigten Güterwagen.
- Es werden für das bestellte Ladegut geeignete Güterwagen zugestellt.



Qualitätskontrolle der Güterwagen.

Ihr Beitrag als Verloader.

12

Vorbereitung

- Überprüfen Sie die Wagennummer mit der gemeldeten Zuteilung, sofern es für das Ladegut relevant ist.
- Überprüfen Sie die Eignung des Güterwagens auf den vertraglich vorgesehenen Verwendungszweck.

Visuelle Kontrollen

- Öffnen Sie die Silos und stellen Sie fest, ob Restladungen vorhanden sind. Entfernen Sie Rückstände durch leichtes Abklopfen der Silowände.
- Überprüfen Sie den technischen Zustand der Silowände/Transportgutbehälter.
- Führen Sie eine Sichtkontrolle der Ausläufe/Entladeluken und Schieber auf Rückstände/Verschmutzungen (Schieber vollständig öffnen und wieder schliessen) durch.
- Kontrollieren Sie, ob alle Schieber und Verschlusskappen verschlossen sind. Schliessen Sie den Schmutzdeckel beim Auslaufrohr.
- Überprüfen Sie die Ladeöffnung bezüglich Sauberkeit und Schliessfunktion (Dichtungsringe).
- Bitte melden Sie festgestellte Mängel unverzüglich unter Angabe der Wagennummer gemäss Abschnitt «Beanstandungen».

Beladen

- Beim Güterwagen Tagnpps sind aus statischen und sicherheitstechnischen Gründen die einzelnen Silos gemäss den folgenden Anweisungen zu beladen.



Max. 15,3t/17,7 m³



Max. 30,6t/35,4 m³



Max. 45,9t/53,1 m³



Max. 66,5t/78,8 m³



Max. 66,5t/96,5 m³

Kontrolle nach Verlad

- Schliessen Sie die Ladeöffnung.
- Entfernen Sie die verursachten Verschmutzungen auf der Plattform und dem Deckelumfeld.
- Geben Sie den Beförderungsauftrag ab.
- Machen Sie die Abholbereitschaftsmeldung.

Beanstandungen und Rückweisungen der Güterwagen

→ siehe Abschnitt «Beanstandungen»

Qualitätskontrolle der Güterwagen.

Ihr Beitrag als Entlader.

14

Vorbereitung

Überprüfen Sie die Wagennummer und Ladung.

Visuelle Kontrollen

- Führen Sie eine Sichtkontrolle der Ausläufe/Entladeluken und Schieber auf Rückstände/Verschmutzungen durch (ggf. reinigen).
- Stellen Sie eine vollständige Entladung durch eine visuelle Kontrolle über die Ladeluke sicher.
- Entfernen Sie Rückstände durch leichtes Abklopfen der Silowände. Nicht entfernbare Rückstände gemäss Abschnitt «Beanstandungen» unter Angabe der Wagennummer dem Kunden Service melden.

Nach dem Entladen

- Bitte kontrollieren Sie, ob alle Schieber und Verschlusskappen verschlossen sind. Schliessen Sie den Schmutzdeckel beim Auslaufrohr.
- Kontrollieren Sie die technischen Zustände der Silowände/Transportgutbehälter und ob die Ladeluken geschlossen sind.
- Ist der Güterwagen entleert, die Abholbereitschaft melden.

Beanstandungen und Rückweisungen der Güterwagen

→ siehe Abschnitt «Beanstandungen»

Beanstandungen.

Meldeverfahren bei Kontaminierung/Verschmutzung des Transportgutes respektive Mängeln/technischen Mängeln an Güterwagen/ausserordentlicher Verschmutzung der Güterwagen.

15

Meldung der Beanstandung an unseren Kunden Service unter Angabe von:

1. Empfänger/Versender (Firmenangabe, Telefonnummer, Ansprechperson)
2. Ankunftsdatum
3. Wagennummer
4. Beschreibung der Beanstandung
5. Schadensgrösse (geschätzt) bei Beanstandung des Transportgutes

Unseren Kunden Service erreichen Sie unter

Telefon Schweiz 0800 707 100 – Taste 1
Telefax Schweiz 0800 707 010
Telefon Europa 00800 7227 2224 – Taste 1
Telefax Europa 00800 7222 4329
E-Mail wagenbuchung@sbbcargo.com

Schweizerische Bundesbahnen SBB Cargo AG

Kundenservice

Centralbahnstrasse 4

4065 Basel

Schweiz

Telefon Schweiz 0800 707 100

Fax Schweiz 0800 707 010

Telefon Europa 00800 7227 2224

Telefax Europa 00800 7222 4329

cargo@sbbcargo.com